Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 9950.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 9 Thlr.
mit Postbeförderung 12 Thlr.
Inserate
4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Hainstraße 21.

№ 176. Montag den 24. Juni. 1872.

Bekanntmachung.

Die Grundstücke auf der **Plagwitzer Straße** sind mit folgenden bez. veränderten Straßennummern versehen worden:

mit der Str.-Nr.	1	das Grundstück des Hrn. Kaufmann Adolph List	Nr. 1769	Abth. B.	des Br.-C.
„ „ „	2	„ „ „ „ Glaser Fritzschmann	„ 1774 B	„ „	„ „
„ „ „	3	„ „ „ „ Hutmachermstr. Kämpfe	„ 1774	„ „	„ „
„ „ „	4	„ „ der Frau Johanne Friederike verw. Hochheim	„ 1773	„ „	„ „
„ „ „	5	die Baustelle			
„ „ „	6	„ „			
„ „ „	7	„ „			
„ „ „	8	„ „			
„ „ „	9	„ „			
„ „ „	10	„ „			
„ „ „	11	„ „			
„ „ „	12	das Grundstück des Hrn. Tischlermeisters Förster	„ 70	„ C.	„ „
„ „ „	13	die Baustelle			
„ „ „	14	„ „			
„ „ „	15	das Grundstück des Hrn. Destillateur Grimmer	„ 69	„ „	„ „
„ „ „	16	„ „ „ „ Adolph Carl Lehmann	„ 68 D	„ „	„ „
„ „ „	17	„ „ „ „ Baugewerkmstr. Nietzschmann	„ 68 C	„ „	„ „
„ „ „	18	„ „ „ „ Zimmermeister Rosenthal	„ 68 B	„ „	„ „
„ „ „	19	„ „ „ „ Friedrich August Seifferth	„ 68	„ „	„ „
„ „ „	20	„ „ „ „ Maurermeister Herold			
„ „ „	21	die Baustelle			
„ „ „	22	„ „			
„ „ „	23	die Grundstücke der Herren Stellmacher Joh.			
„ „ „	24	Carl Lubisch und Schmiedemeister Conrad			
„ „ „	25	Friedrich Seegers			
„ „ „	26	die Baustelle			
„ „ „	27	„ „			
„ „ „	28	„ „			
„ „ „	29	„ „			
„ „ „	30	„ „			
„ „ „	31	„ „			
„ „ „	32	„ „			
„ „ „	33	„ „			
„ „ „	34	„ „			
„ „ „	35	„ „			
„ „ „	36	„ „			
„ „ „	37	das Grundstück der Frau Pauline verw. Fricke	„ 65	„ „	„ „
„ „ „	38	„ „ des Hrn. Robert Jahn			
„ „ „	39	die Grundstücke „ „ Kaufmann Eugen Müller			
„ „ „	40				
„ „ „	41				
„ „ „	42	„ „ „ „ Fr. Louis Hoffmann			
„ „ „	43				
„ „ „	44	das Grundstück „ „ Carl Reinh. Hoffmann			
„ „ „	45	„ „ „ „ Adv. Dr. Carl Günther	„ 63	„ „	„ „
„ „ „	46	die Baustelle			
„ „ „	47	das Grundstück des Herrn Kaufmann Hiersche	„ 62	„ „	„ „
„ „ „	48	die Baustelle			
„ „ „	49	„ „			
„ „ „	50	„ „			
„ „ „	51	„ „			
„ „ „	52	„ „			
„ „ „	53	„ „			
„ „ „	54	die Grundstücke des Hrn. Rob. Julius Herfurth	„ 1772	„ B.	„ „
„ „ „	55		„ 1771	„ „	„ „
„ „ „	56	das Grundstück „ „ Comerzienrath Blüthner	„ 1770	„ „	„ „

Leipzig, am 12. Juni 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Das von Marcus Sculteti aus Großglogau, Professor der Theologie zu Leipzig und Domherr zu Meißen, im Jahre 1496 gestiftete **Stipendium** von jährlich 17 Thlr. 29 Ngr. 6 Pf. ist auf 4 Jahre von Ostern d. J. ab an **Studirende** der **philosophischen Facultät**, vorzugsweise aus **Breslau, Großglogau, Lübben** und **Leipzig**, wobei auf **Blutsverwandte** des Stifters besondere Rücksicht zu nehmen ist, zu vergeben.

Wir fordern diejenigen Herren Studirenden, welche Anspruch auf dieses Stipendium machen wollen, hierdurch auf, ihre diesfallsigen Gesuche **bis zum 3. Juli d. J.** schriftlich und unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen bei uns einzureichen.

Leipzig, am 20. Juni 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Mechler.

Bekanntmachung, die Hundemaulkörbe betreffend.

Die nach dem zeitherigen vorschriftsmäßigen Modelle gefertigten Hundemaulkörbe erfüllen ihren Zweck nur dann vollständig, wenn sie genau passen. Sind sie dagegen zu groß oder überhaupt der Kopfform der Hunde nicht entsprechend, so verhindern sie nicht immer das Beißen. Fälle dieser Art sind neuerlich vorgekommen, und wir haben daher auf Grund bezirksthierärztlichen Gutachtens ein abgeändertes Modell fertigen lassen, welches sich von dem zeitherigen dadurch unterscheidet, daß

1) die beiden am Unterkiefer liegenden Drähte nach rückwärts sich einander nähern,
2) diese Drähte durch einen gebogenen Querdraht mit einander verbunden sind.

Hierdurch wird auch dann, wenn der Maulkorb nicht ganz genau passen sollte, der Hund verhindert, den Unterkiefer herauszubringen und zu beißen, während ihn der Maulkorb nicht hindert, das Maul zu öffnen, zu saufen und Futter aufzunehmen.

Wir verfügen demgemäß hiermit, daß

vom 1. October dieses Jahres ab

alle frei umherlaufende oder an Wagen gespannte Hunde mit Maulkörben nach dem neuen Modelle, welches in drei Größen in der Rathswache zur Ansicht bereit liegt, versehen sein müssen, widrigenfalls dieselben vom Cavalier eingefangen und getödtet, ihre Besitzer aber, beziehentlich die Führer des Fuhrwerkes mit Geldstrafe bis zu 5 Thlr. oder entsprechender Haft werden belegt werden.

Hierbei ist zu bemerken, daß sich die zeither üblichen Maulkörbe in der Regel leicht nach dem neuen Modelle abändern lassen werden.

Nach dem Vorstehenden versteht es sich von selbst, daß die Maulkörbe durch Beißriemen nicht ersetzt werden können.

Wir verweisen übrigens darauf, daß die Besitzer von Hunden dadurch, daß sie letzteren vorschriftsmäßige Maulkörbe anlegen, nicht ohne Weiteres der nach § 366,5. des Deutschen Strafgesetzbuches ihnen auferlegten Verantwortlichkeit dafür, daß die Hunde nicht Schaden anrichten, überhoben sind.

In neuerer Zeit sind wir häufig genöthigt gewesen, wegen Nichtbefolgung der bezüglich der Hunde bestehenden Vorschriften zu strafen. Wir nehmen daher hiervon Veranlassung, die Besitzer von Hunden zu genauer Befolgung dieser im öffentlichen Interesse gebotenen Vorschriften hierdurch aufzufordern.

Insbesondere machen wir darauf aufmerksam, daß diese Vorschriften auf das ganze Stadtgebiet sich erstrecken, daher auch außerhalb der Stadt Hunde ohne vorschriftsmäßige Maulkörbe nicht umherlaufen dürfen.

Auch erinnern wir an unsere Bekanntmachung vom 25. Juli 1868, wonach in öffentlichen Localen, namentlich in Restaurationen, Hunde ohne vorschriftsmäßige Maulkörbe nicht zugelassen, bei Zuwiderhandlungen aber die Besitzer der Hunde mit **Fünf Thaler** Strafe belegt werden sollen.

Leipzig, am 18 Juni 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schmiedt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des auf der Centralstraße neu herzustellenden Pflasters ist an den Mindestfordernden vergeben worden und werden daher die übrigen Herren Submittenten hierdurch ihrer Gebote entlassen.

Leipzig, den 19. Juni 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Bekanntmachung, den Schankcanon betreffend.

Am 1. nächsten Monats wird der Schankcanon auf das Jahr 1871 zahlbar.

Die Herren Gast- und Schankwirthe, die mit Schankconcession versehenen Herrn Kaufleute und Weinhändler, ingleichen die Herren Conditoren werden hierauf hingewiesen und aufgefordert, den gedachten Canon in der Zeit vom

1. bis 15. Juli dieses Jahres

an die Raths-Einnahmestube abzuführen.

Leipzig, den 22 Juni 1872.

Des Raths Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Für den Verkauf von Material aus den städtischen Sandgruben gelten vom 1. Juli d. J. an folgende Bestimmungen:

Die Ladung eines zweispännigen Fuders wird auf 1,5 Cubikmeter — 8¼ Cubikellen (früher 6 Cubikellen), eines einspännigen auf 0,75 Cubikmeter — 4⅛ Cubikellen (früher 3 Cubikellen) festgesetzt.

Zufolge dieser Verstärkung der Wagenladung und der erhöhten Förderungskosten sind vom gedachten Tage an auch erhöhte Preise zu zahlen und zwar

für das zweispännige Fuder			
durchgeworfenen Sand . .	— Thlr.	12 Ngr.	— Pf.
Gartensand	— „	20 „	— „
Tünchsand	— „	25 „	— „
Lehm	— „	15 „	— „
Lättig	1 „	7 „	5 „

Für das einspännige Fuder ist die Hälfte dieser Sätze zu entrichten und hierbei der Bruchpfennig voll zu rechnen.

Leipzig, am 17. Juni 1872.

Des Raths Oekonomie-Deputation.

Von unserm Friedhofe.

Eingedenk der Mahnung des alten Weisen: „Beweise auch an den Todten deine Wohlthat!" (Sirach 7, 37) wollen wir einige Bemerkungen über unsern („neuen") Friedhof hier niederschreiben, welche sich uns nach öfteren Besuchen desselben aufgedrängt haben. Wir halten uns dabei an rein Thatsächliches, wollen Niemandem Unrecht thun, aber auch die Wahrheit rückhaltlos aussprechen.

1.

Was zunächst die Wege des Friedhofs betrifft, so ist von dem Hauptgange, welcher den letztern von Nord nach Süd durchschneidet, im Allgemeinen zu sagen, daß derselbe in gutem Stande erhalten wird; namentlich hat derselbe durch die neuerdings in den drei ersten Abtheilungen vorgenommene Anlegung von gepflasterten Tagesrinnen und Ausbesserung der zu beiden Seiten hinlaufenden Fußwege sehr gewonnen. (Warum die drei anderen Abtheilungen bis jetzt unberücksichtigt geblieben sind, ist uns unbekannt.) Weniger günstig läßt sich von den übrigen, den Seiten- und Mittelgängen reden. Da sind wir zum Theil genöthigt, über lange Strecken zu wandern, die mit dem gröbsten Kies bedeckt sind und deren Benutzung den Wagen und Fußgängern vorbehalten zu sein scheint. Da treffen wir ferner auf Stellen, welche viel eher an die Plätze erinnern, wo das liebe Vieh auf „grüner Weide" geht, als an den Ort, wo die „Saat von Gott gesäet" geborgen ist. Hat man in letzterer Zeit auch angefangen, diese Wege von Gras und Unkraut zu reinigen, so dürfte doch der Sommer dahingehen, ehe diese Arbeit in den umfänglichen Räumen zu Ende gebracht ist. Allein der Sommer ist ja eben diejenige Zeit, in welcher der Besuch des Gottesackers am zahlreichsten ist, und es dürfte sich daher empfehlen, diese Renovation früher im Jahre eintreten zu lassen.

2.

Wie die Liebe nimmer aufhört zu sorgen und zu schaffen, das sehen wir recht deutlich auch bei einem aufmerksamen Gange durch die vielen, vielen Reihen der Gräber. Die Hügel sind sorgfältig gepflegt, mit Blättern und Blumen geschmückt, Cypressen umstehen sie, und geschmackvolle Grabsteine nennen die Namen Derer, die darunter schlafen. Sprechen wir da aber von **allen** Gräbern, die wir hier sehen? — Nein, das können wir nicht. Leider werden wir bei unserer Wanderung auch auf den Gegensatz jener lieblichen, wohlthuenden Erscheinung hingewiesen. Treffen wir doch auch auf so manche Grabstätte, die von wildem Gestrüppe überwachsen und tief in sich zusammengesunken ist, von der man annehmen kann, daß sich seit vielen Jahren keine Seele um sie gekümmert und der Armen gedacht hat, die hier begraben liegen. Es mag wohl sein, daß diese und jene Familie ausgestorben ist und kein Glied derselben mehr die Fürsorge für die vorangegangenen Angehörigen übernehmen kann; allein in den mehrsten Fällen dürfte das wohl kaum angenommen werden können, sondern eine schwer zu begreifende Nachlässigkeit die Schuld tragen. Sahen wir doch Grabstätten, und unter diesen sogar „Erbbegräbnisse", deren Namen Familien nennen, die keineswegs zu den nicht mehr existirenden gehören, uns vielmehr als in wohl situirten Verhältnissen bestehend bekannt sind, ebenfalls in der angedeuteten Vernachlässigung. — Aber Mancher bringt es nicht über sich, oft hinaus zu den Todten zu gehen, die ja doch auch nicht wissen, ob sie unter Rosen oder Disteln ruhen! wendet man vielleicht ein. Wir müssen Dem entgegnen: Wer sich scheut, von Zeit zu Zeit — oft braucht es ja nicht zu geschehen — unter die Gräber zu treten und dafür zu sorgen, daß die Stelle im rechten Stande verbleibt, wo seine abgeschiedenen Lieben in den Erdenschooß gebettet sind, und wo er vielleicht selbst einmal seine Ruhestatt finden wird, der lasse dieß durch Andere thun und scheue wenigstens die dafür aufzuwendenden, doch nur unbeträchtlichen Kosten nicht! Es ist das eine Pflicht der Pietät, welcher sich Niemand entziehen kann und sollte, welchem es darum zu thun ist, nach allen Seiten hin seinen guten Ruf zu wahren.

3.

Der **Besuch des Gottesackers** ist gewiß Vielen eine Herzenspflicht, welcher sie auch nachkommen, wenn es das Leben mit seinen vielfachen Ansprüchen irgend gestattet. Doch mögen wohl auch Manche ihren Weg dahin nehmen, um eine gewisse Neugierde zu befriedigen, oder um einmal etwas Absonderliches zu haben, von dem sie gelegentlich auch reden können. Ist bei diesen schon der Beweggrund zu der betreffenden Einkehr kein lauterer, so ist auch die Art und Weise, wie sie sich dort verhalten, wo der vollste Ernst allein am Platze sein sollte, eine oft nur zu mißbilligende oder geradezu empörende. Da sehen wir Männer und halbwüchsige Burschen — welche letztere sich ja auch anderwärts mit der zweifelhaften Kunst, rauchen zu können, gern breit machen — mit dampfender Cigarre gaffend umherschlendern. Da begegnen unseren Blicken Gruppen von klatschenden Frauen, die, wenn wir recht hören, von allem Andern reden, nur nicht von Tod und Grab oder was außerdem an diesem Orte am nächsten liegt. Da ziehen — und dies besonders an Sonn- und Festtagen — Gesellschaften gemischten Alters und